

## Vermietung Schulbus

Mercedes-Benz Sprinter 316 BT – BE 469 766 – 14 Plätze inkl. Fahrer



### Mieter/in

Name ..... Vorname .....

Verein .....

Adresse ..... PLZ/Ort .....

Telefon ..... E-Mail .....

Führerausweis Kat. .... seit ..... Kanton .....

(Kopie beilegen)

Fahrer/zusätzl. Fahrer .....

Datum und Uhrzeit ..... von ..... bis ..... Uhr

Mietpreise			
1 Tag	(inkl. 100 km)		Fr. 150.00
pro weiterer Tag	(inkl. 100 km / Tag)		Fr. 100.00
zusätzliche Kilometer		pro km	Fr. 1.00
Reinigung (falls nötig)		pro Std.	Fr. 30.00
Diesel nachfüllen			geltender Tagespreis

### Fahrzeugzustand

Der Mieter hat sich während der Miete davon zu überzeugen, dass das Fahrzeug immer mit genügend Öl, Kühlwasser und richtigem Reifendruck geführt wird. Ebenso ist zu beachten, dass der richtige Treibstoff (Diesel) getankt wird. Sollte durch Missachtung einer dieser Punkte ein Schaden am Fahrzeug entstehen, haftet der Mieter wegen grober Fahrlässigkeit in voller Höhe.

### Besonderes

Im Winter wenn Spikes montiert sind, darf nicht mehr als 80 km/h gefahren werden. Autobahnen dürfen ebenfalls nicht genutzt werden.

### Verhalten im Schadenfall

Bei einem Schadenfall mit Drittbeteiligung ist ein Europäisches Unfallprotokoll auszufüllen (befindet sich bei den Wagenpapieren). Bei einem Unfall mit verletzten Personen oder Uneinigkeiten der Beteiligten, ist unverzüglich die Polizei zu benachrichtigen.

Allfällige Mängel oder Beschädigungen sind spätestens bei der Rückgabe des Busses zu melden.

### Haftung des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich zum Bus Sorge zu tragen. Zudem hat der Mieter dafür besorgt zu sein, dass sämtliche Insassen unfallversichert sind. Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert. Im Falle eines Haftpflicht- bzw. Vollkasko-Schadenfalles trägt der Mieter den Selbstbehalt von Fr. 1'000.00 selber. Nimmt die Versicherung infolge grober Fahrlässigkeit Kürzungen vor, haftet der Mieter für die entsprechende Schadensumme. Entstehen für die Gemeinde infolge eines Schadenfalles Mehrprämien (Bonusverlust), werden diese vollumfänglich dem Mieter weiterverrechnet. Die Berechnung erfolgt auf dem Stand der aktuellen Versicherungspolice.

Bitte ankreuzen:

- Bonusschutz privat versichert. Versicherungsgesellschaft: .....
- Bonusschutz nicht privat versichert

### Rückgabe

Der Bus ist in besenreinem Zustand, vollgetankt und soweit nichts anderes vereinbart wurde, bis spätestens 20.00 Uhr zurückzugeben. Zusätzlicher Reinigungsaufwand oder das Auffüllen des Tanks werden in Rechnung gestellt. Neben den Dieselnkosten nach geltendem Tagespreis wird für das Auftanken zusätzlich Fr. 30.00 verrechnet.

Der/die Mieter/in hat von den oben stehenden Bedingungen sowie den «Richtlinien für die Vermietung des Schulbusses» vom 11. Oktober 2012 Kenntnis genommen und akzeptiert diese.

Oberlangenegg, .....  
 Unterschrift

**Stellungnahme der Gemeindeverwaltung**

Das Gesuch wird  bewilligt      Auflagen: .....

nicht bewilligt      Grund: .....

**Gemeindeverwaltung Oberlangenegg**

Oberlangenegg, .....

**Übergabe**

Übergabe durch .....

Stand km ..... Dieselstand .....

Mängel/Beschädigungen: .....

Oberlangenegg, ..... Mieter/in ..... Vermieter/in

**Rücknahme**

Rücknahme durch .....

Stand km ..... Dieselstand .....

Mängel/Beschädigungen: .....

Oberlangenegg, ..... Mieter/in ..... Vermieter/in

**Kontaktadressen**

Gemeindeverwaltung Oberlangenegg  
 Stalden 17, 3616 Schwarzenegg  
 Telefon 033 453 16 49  
 E-Mail info@oberlangenegg.ch

**In dringenden Fällen**

Regula Oesch, Ressortvorsteherin Bildung  
 Natel 079 531 35 30

Werner Wyttenbach, Schulbusfahrer  
 Natel 079 622 43 24

**Versicherung**

Helvetia Versicherungen

Verteiler:

Original an: W. Wyttenbach (nach Vermietung zurück an Gemeinde)  
 Kopie an: Gesuchsteller/in  
 Gemeindeverwaltung